

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung  
**Herausgeber:** Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung  
**Band:** 4 (1944)

**Rubrik:** Verwaltung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. Verwaltung

### 1. Organe

#### a) Mitglieder

Der Mitgliederbestand blieb im Verlaufe dieses Jahres stabil. Wir zählen auf Ende 1944 233 Mitglieder (1943: 231) und wie letztes Jahr 37 freiwillige Subvenienten. Nach Kriegsende sollen durch eine intensive Werbung weitere Mitglieder gewonnen und die Höhe der Mitgliederbeiträge der bisherigen Mitglieder überprüft werden. Die gespannte wirtschaftliche Lage des Fremdenverkehrsgewerbes verbietet heute besondere Aktionen zur Mitgliederwerbung.

Die, wie die früheren, stark besuchte vierte Mitgliederversammlung fand unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Dr. h. c. A. Meili in Luzern statt. Neben den üblichen Geschäften, Berichterstattung der Direktion und Genehmigung des Geschäftsberichtes, sowie der Jahresrechnung pro 1943 wählte die Mitgliederversammlung die gemäß Art. 14, Zif. 3 des Organisationsstatutes frei zu bestimmenden Mitglieder des Vorstandes für die Amtszeit 1945-47. Die Frage einer besseren Koordination der Werbemaßnahmen und Zusammenfassung der Kräfte für die zukünftigen Aktionen der S.Z.V. gab zu besondern Voten Anlaß. Herr Dr. Cottier, Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, orientierte anschließend an die Versammlung die Mitglieder über den medizinischen Ausbau der schweizerischen Kurorte.

#### b) Vorstand

Im letzten Jahre seiner Amtszeit 1941-44 trat der Vorstand zu zwei zweitägigen Sitzungen zusammen. In der 8. Sitzung vom 18./19. April am Bielersee befaßte er sich mit folgenden Geschäften: Vorbereitung der vierten Mitgliederversammlung, Genehmigung des Aktionsprogrammes und des Budgets 1944 und Mutationen. Einstimmig wurde gegen das Projekt eines Flabschießplatzes auf der Riederalf Stellung genommen, weil eine

Schädigung des Fremdenverkehrs des Jungfraugebietes sich auf den gesamtschweizerischen Tourismus nachteilig hätte auswirken müssen.

Zur 9. und letzten Sitzung seiner Amts dauer versammelte sich der Vorstand am 23./24. Oktober in Locarno. Sowohl das Aktionsprogramm für den Winter 1944/45, wie auch ein erster Bericht der Direktion über Nachkriegsmaßnahmen gaben Anlaß zu lebhaften Diskussionen über die Gestaltung der zukünftigen Werbepolitik der S.Z.V. Der Vorstand orientierte sich außerdem über die bevorstehenden Wahlen für die Amts dauer 1945-47 und beschloß, dem Bundesrat die Wiederwahl seines verdienten Präsidenten, Herrn Dr. h. c. A. Meili, zu beantragen.

### c) Ausschuß

Die vermehrte Geschäftslast, die durch Nachkriegsprojekte und -probleme einerseits und die labile Lage verschiedener unserer Auslandsvertretungen anderseits bedingt war, veranlaßte den Präsidenten, den Ausschuß im Berichtsjahre häufiger einzuberufen. In sieben Sitzungen (gegenüber je fünf pro 1942 und 1943), von denen eine vollständig der Luftfahrtspolitik gewidmet war, befaßte sich der Ausschuß neben den laufenden Geschäften mit diesen Fragen. Verschiedene der Belebung der schweizerischen Hotellerie dienende Projekte wurden eingehend beraten, wobei vor allem eine bessere Koordination sämtlicher schweizerischer Amtsstellen und Organisationen (Abteilung für Auswärtiges des Eidg. Politischen Departementes, Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Neue Helvetische Gesellschaft, Pro Helvetia, Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes), die sich auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete mit der Auslandswerbung befassen, dringend befürwortet wurde. Der gegenwärtigen Lage wurde durch die vor dem Abschluß stehende Realisierung der 1943 beschlossenen Agentur in Lissabon, die weitere Vorbereitung der Werbung in Südamerika und Nordafrika sowie die Entsendung der Agentur chefs von Paris und Brüssel zur Prüfung der Lage an Ort und Stelle, Rech-

nung getragen. Daneben wurde der Agenturvertrag mit der Schweizer Handelskammer in Wien erneuert und die Situation in der meist gefährdeten Agentur Berlin wachsam verfolgt. Die schon 1943 für Nord- und Südamerika in personeller Beziehung getroffenen Vorkehren mußten verschiedener Umstände wegen revidiert werden. Der Ausschuß widmete sich besonders eingehend der Frage der vom touristischen Standpunkt dringend erwünschten Schaffung eines interkontinentalen Flughafens in der Schweiz und besichtigte in diesem Zusammenhang auch den Flugplatz von Cointrin-Genf. In administrativer Beziehung wurde eine Reihe von Personalfragen behandelt und der Ausbau der finanziellen Grundlagen der S.Z.V. geprüft.

## *2. Personal*

Zahlenmäßig blieb der Personalbestand des Hauptsitzes, der Zweigstelle und auch der Agenturen stabil. Die Militärdienstabsenzen unseres männlichen und weiblichen Personals haben sich 1944 mit total 1659 geleisteten Aktivdiensttagen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, weshalb auch dieses Jahr zeitweise Aushilfen eingestellt werden mußten.

Auf Ende 1944 ergaben sich folgende Bestände:

Zürich, neben den beiden Direktoren	27 (27)
Zweigstelle Lausanne	5 ( 5)
Agenturen	52 (52), davon

ein Angestellter teilweise bei einer politischen Vertretung beschäftigt.

## *3. Finanzen*

Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement hat im Juli dieses Jahres einen Bundesratsbeschuß vorbereitet, der darauf abzielt, die bewilligten, jedoch bis heute nicht effektiv für Arbeitsbe-

schaffungsmaßnahmen verausgabten oder gebundenen Kredite in einen Gesamtkredit zusammenzufassen. Von dieser Maßnahme sollte auch der Betrag von einer Million Franken erfaßt werden, den wir in der Bilanz als „Guthaben beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement (BRB vom 6. 4. 39 über Arbeitsbeschaffung)“ aufgeführt haben, wobei zugesichert wurde, daß

- a) der in den Voranschlag des Bundes für 1945 einzusetzende Beitrag an die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung ungeteilt auf 2,5 Millionen festgesetzt und der variable Beitrag mit Fr. 150 000 aufgenommen werde, und
- b) der frei werdende Arbeitsbeschaffungskredit von einer Million Franken seiner generellen Zweckbestimmung — Förderung des Fremdenverkehrs — nicht entfremdet werde.

Auf Vorschlag des Vorstandes erklärte sich das Eidg. Finanz- und Zolldepartement damit einverstanden, nur Fr. 500 000.— in den vorgesehenen Gesamtkredit einzuschließen und die übrigen Fr. 500 000.— als Guthaben der S.Z.V. beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement stehen zu lassen.

Der Eingang der Mitgliederbeiträge erfolgte normal und zeigt folgendes Bild:

Beitragsverpflichtungen ohne diejenigen des Bundes und der eidg. Anstalten und Verwaltungen auf Ende 1944 . . . . .	Fr. 265 110.—
Freiwillige Subvenienten . . . . .	„ 3 585.—
Total Guthaben . . . . .	Fr. 268 695.—
Bezahlt bis Ende des Geschäftsjahres . . . .	Fr. 254 045.—